



Protokoll der Erneuerungswahl eines Mitglieds der Sekundarschulpflege vom Sonntag, 8. März 2026

Protokoll der Wahl vom 08.03.2026

Erneuerungswahl 1 Mitglieds der Sekundarschulpflege für die Amtsperiode 2026-2030

Anzahl zu vergebende Mandate		1	
Stimmberechtigte		5'766	= 100.00 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		3'777	
<hr/>			
eingegangene Wahlzettel		1'450	= 25.15 %
abzüglich - leere Wahlzettel	935		
- ungültige Wahlzettel	2	937	
gültige Wahlzettel		513	
Anzahl gültige Wahlzettel x Anzahl zu vergebender Mandate		513	
abzüglich - ungültige Stimmen	27		
massgebende Stimmen		486	
geteilt durch doppelte Zahl zu vergebender Mandate		243	
das absolute Mehr beträgt		244	

Absolutes Mehr verpasst / nicht gewählt

Betschart Cornelia	58
<hr/>	
Nicht gewählt	
Trachsel Nadia	32
Füglister Cathrin	30
<hr/>	
Vereinzelte	366
Total:	486

Da gemäss Wahlprotokoll der Sitz eines Mitglieds der Sekundarschulpflege Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten nicht im ersten Wahlgang besetzt

werden konnte, findet am **Sonntag, 14. Juni 2026** ein **zweiter Wahlgang** statt.

In Anwendung von § 84 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Entscheidend ist im zweiten Wahlgang das relative Mehr (§ 84 Abs. 2 GPR).

Bis zum 18. März 2026, 24.00 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Mettmenstetten oder online unter www.mettmenstetten.ch bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen das Wahlergebnis kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8. März 2026
Wahlbüro Mettmenstetten